




MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

[bmlfuwgv.at](http://bmlfuwgv.at)

**WILDSCHADENSBERICHT  
2016**  
BERICHT DES  
BUNDESMINISTERS FÜR  
LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND  
WASSERWIRTSCHAFT  
GEMÄSS § 16 ABS. 6  
FORSTGESETZ 1975



**IMPRESSUM**



Medieninhaber und Herausgeber:  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)

Text und Redaktion:  
Abteilung III/1 – Waldpolitik und Waldinformation  
DI Johannes Hangler  
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur



Gilt für Druckversion: **Dieses Feld nicht löschen!**  
Dieses Feld dient als Platzhalter für die Originalversionen  
von PEFC-Siegel, Umweltzeichen und Umweltzeichentext.  
Die entsprechenden Elemente werden von der Druckerei  
an dieser Stelle eingesetzt.



Alle Rechte vorbehalten.  
Wien, August 2017

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM..... 2

1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH..... 4

    1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT ..... 6

    1.2 VERBISSSCHÄDEN..... 7

        1.2.1 ENTWICKLUNG DER VERBISSSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER ..... 7

        1.2.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR ..... 7

        1.2.3 ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS..... 7

    1.3 SCHÄLSCHÄDEN ..... 11

        1.3.1 ENTWICKLUNG DER SCHÄLSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER ..... 11

        1.3.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR ..... 11

    1.4 GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER  
JAGDBEHÖRDEN..... 11

    1.5 DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN..... 13

    1.6 MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS ..... 13

        1.6.1 FÜNFTE JAHRESBILANZ..... 13

2 WALDVERWÜSTUNGEN ..... 39

3 TABELLENVERZEICHNIS..... 44

4 ABBILDUNGS-VERZEICHNIS ..... 44

# 1 BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

**DIE ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS 2013-2015** zeigen für etwa die Hälfte der Bezirke Verbesserungen, in mehr als einem Drittel der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Nachhaltig wird sich die Situation aber erst verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt, anstatt zu schwanken. An einem bundesweit ausgeglichenen Verhältnis von Wald und Wild muss daher weiter intensiv gearbeitet werden. Der Forst & Jagd-Dialog empfiehlt mit seiner „Mariazeller Erklärung“ ergebnisverbindliche Gespräche auf allen Ebenen, damit bestehende Problembereiche klar angesprochen und gemeinsame Maßnahmenvorschläge erarbeitet und rasch umgesetzt werden.

Die Schälsschäden betreffend liegen seit der Österreichischen Waldinventur 2007/09 noch keine neuen auf Erhebungen basierenden bundesweiten Ergebnisse vor. Die Erhebung 2007/09 ergab eine alarmierende Verschlechterung, 9,1 Prozent aller Stämme im Ertragswald wiesen Schälsschaden auf. Erste Ergebnisse aus der 2016 wieder gestarteten Waldinventur werden frühestens Ende 2018 vorliegen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste 2016 geben wenig Anlass zur Annahme, dass sich die Verbiss- und Schälsschadenssituation in den letzten Jahren grundlegend verbessert hätte.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfeigen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide – aktuell weist die Forststatistik 223.000 Hektar Wald als beweidet aus – sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2016 etwas weniger gültige Gutachten als für das Jahr davor. Auch die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses waren 2016 rückläufig.

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer

Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Lösungsstrategien“ und „Landesgesetze und deren Umsetzung“. Die fünfte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte (siehe 1.6.1).

Auch die im Mai 2016 im Rahmen des Österreichischen Walddialogs angenommene Österreichische Waldstrategie 2020+ enthält eine Reihe relevanter Zielsetzungen zur Herstellung eines Gleichgewichtes von Wald und Wild. So lautet das strategische Ziel 2.3 „Ermöglichung einer Verjüngung von Hauptbaumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft ohne technische Hilfs- und Schutzmaßnahmen unter Beachtung möglicher Veränderungen durch den Klimawandel“. Als Erfolgsfaktoren sind unter anderem die konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Forst & Jagd-Dialogs, die wildökologische Raumplanung, Ruhezone und Lebensraumkorridore sowie die Berücksichtigung von wildökologischen Grundsätzen bei der Wild- und Waldbewirtschaftung angeführt. Das im Mai 2017 vom Waldforum angenommene Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Waldstrategie 2020+ enthält zahlreiche konkrete für den Wald-Wild-Bereich relevante Maßnahmenvorschläge, von der Regionalisierung des Forst & Jagd-Dialogs über Ideen zur Extensivierung der Wildbewirtschaftung bis hin zu Lenkungsmaßnahmen für Waldbesucher.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch viele weitere ganz konkrete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landes-sache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten.
- Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadens-situation besonderes Augenmerk zu schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommuni-kation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.
- Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

## 1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Homepage des BMLFUW unter [www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht](http://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht) abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.

Der Wildschadensbericht 2016 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2016 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Im Kapitel 1.6 werden die Fortschritte des Österreichischen Forst & Jagd-Dialogs dokumentiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik (FOSTA) gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 1 bis 11 dargestellt.

Von den mehrjährig zur Verfügung stehenden Erhebungen, Österreichische Waldinventur und Wildeinflussmonitoring, liegen seit der Berichtslegung des Vorjahres nur vom Wildeinflussmonitoring neue Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 wurden bereits im Wildschadensbericht 2010 dargestellt und sind dort nachzulesen. Mit ersten neuen Waldinventurergebnissen ist aus heutiger Sicht frühestens Ende 2018 zur rechnen. Die Ergebnisse der vierten Erhebungsrunde des Wildeinflussmonitorings (2013-2015) und deren Vergleich mit den Ergebnissen der ersten drei Erhebungsrunden wurden im Dezember 2016 veröffentlicht (Bundesweites Wildeinflussmonitoring 2004-2015 – Periode 1-4, BFW Praxisinformation Nr. 42 - 2016.) und werden im Unterkapitel 1.2.3 dargestellt.

In Kapitel 2 werden der Ordnung halber die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen ebenfalls aus der FOSTA.

## 1.2 VERBISSCHÄDEN

Für die Einschätzung der Verbißschadenssituation bzw. des Wildeinflusses auf die Verjüngung der Wälder stehen grundsätzlich die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und die des Wildeinflussmonitorings. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

### 1.2.1 ENTWICKLUNG DER VERBISSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbißschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 78 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2016 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 12x besser, 54x gleich, 11x schlechter und 1x deutlich schlechter. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen kaum erwarten, dass sich die Verbißschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt verbessert hat.

### 1.2.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Es liegen keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

Die Österreichische Waldinventur wird auf „permanent“ umgestellt: Früher wechselten drei Jahre dauernde Erhebungsperioden, zuletzt 2007-2009, mit einem Zeitraum ohne Erhebung ab. Beginnend mit dem Jahr 2016 werden durch die Waldinventur-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich jeweils ein Sechstel der Stichprobenpunkte erhoben. Damit wird es ab Ende 2018 möglich sein, jährlich Ergebnisse der Waldinventur zu veröffentlichen, wobei die Ergebnisse in den ersten drei Jahren noch nicht auf dem vollen Stichprobenumfang basieren werden. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist demnach im Wildschadensbericht 2018 zu rechnen.

### 1.2.3 ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS

Das fachlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitete Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert bereits seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt.

Das WEM beruht auf einer modernen, wissenschaftlich anerkannten Methode, die laufend evaluiert wird. Bei der Bewertung der Ergebnisse geht es nicht in erster Linie um Absolutwerte, sondern um die Darstellung von Entwicklungstrends auf Bezirksebene.

Die vorliegenden Ergebnisse der letzten Erhebungsperiode 2013-2015 zeigen:

- Generell weisen die Regionen mit vorwiegend Mischwäldern höheren Wildeinfluss auf als jene mit hauptsächlich Nadel- oder Buchenwäldern.

- Etwa in der Hälfte der Bezirke gibt es Verbesserungen, in mehr als einem Drittel der Bezirke ist der Wildeinfluss jedoch angestiegen. Nachhaltig wird sich die Situation aber erst verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt anstatt zu schwanken.
- Nimmt man die Höhenentwicklung von Tanne und Eiche stellvertretend für die Mischbaumarten als Indikator für die Auswirkungen des Wildeinflusses ergibt sich auch in der vierten WEM-Periode folgendes Bild:  
Tanne und Eiche kommen zwar in etwas über neun Zehntel der Bezirke vor, Tanne konnte sich aber in 70 %, Eiche in 90 % der Bezirke ihres Vorkommens nicht oder kaum über 1,3 m hinaus entwickeln. Neben natürlichen Konkurrenzverhältnissen und waldbaulichen Behandlungen spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

Die vierte Aufnahmeperiode 2013-2015 wurde mit der seit 2004 unveränderten Methode ausgewertet. Die Österreichkarte (Abbildung 1) zeigt das mittlere Wildeinflussniveau der einzelnen Bezirke 2013-2015 in vier Stufen und ergibt sich aus der durchschnittlichen Bewertung der WEM-Probepunkte in einem Bezirk. Liegt dieser Wert zwischen 1,00 – 1,49 wird der Bezirk in der Karte grün dargestellt, zwischen 1,50 – 1,99 hellgelb, zwischen 2,00 – 2,49 dunkelgelb, zwischen 2,50 – 3,0 orange. Ein Wert zwischen 1,00 und 1,49 bedeutet, dass die Mehrheit der Flächen mit 1 (kein, oder geringer Wildeinfluss) bewertet wurden, ein Wert zwischen 2,50 und 3,00 bedeutet bei der Mehrheit der Flächen die Bewertung 3 (starker Wildeinfluss). Die Veränderung zum Mittelwert der drei Vorperioden 2004-12 ist durch die Pfeile in jedem Bezirk dargestellt. Rote Pfeile bedeuten eine Zunahme der Flächen mit stärkerem Wildeinfluss und damit eine Verschlechterung, grüne Pfeile zeigen eine Verbesserung. Wie viele Flächen sich verändert haben, ist durch die Pfeilgröße angedeutet.

Die genauen Zahlen dazu sind der Abbildung 2 zu entnehmen. Dargestellt sind die Anteile der Probeflächen mit schwachem (Wertziffer 1), mittlerem (Wertziffer 2) und starkem (Wertziffer 3) Wildeinfluss. Die WEM-Landes- und Bundesergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsraster in den Bezirken (Wien ausgenommen) mit den Bezirkswaldflächen gewichtet. Der Mittelwert der Wertziffern aller Probeflächen zeigt das durchschnittliche Wildeinflussniveau der Auswerteeinheit, dargestellt als Ziffer und als Graphik; die Veränderung des Mittelwertes in den Perioden ist in der Graphik überhöht dargestellt. So wird sichtbar, dass zum Beispiel im Burgenland das Wildeinflussniveau sehr hoch ist mit geringen Schwankungen, während etwa in Tirol ein mittleres Niveau mit hohen Schwankungen abgebildet wird. Da aber Verbiss in Bergwäldern wesentlich schwerwiegendere Auswirkungen auf die Pflanzen hat als in Tieflagen, darf hier kein voreiliger und oberflächlicher Vergleich gezogen werden.

Im Bundes- und Landesergebnis gleichen sich die Veränderungen der einzelnen Bezirke aus. Keine Veränderung kann also unter Umständen bedeuten, dass sich die Hälfte der Bezirke verbessert und die andere Hälfte verschlechtert hat. Die teilweise starken Schwankungen zwischen den Perioden ergeben sich unter anderem daraus, dass für die Ermittlung des Wildeinflusses ausschließlich der Verbiss des Vorjahrestriebes herangezogen wurde, der auch von äußeren Einflüssen wie beispielsweise von außergewöhnlich milden oder auch extrem schneereichen Wintern und den daraus resultierenden Änderungen im Verhalten des Wildes, beeinflusst werden kann.

Weitere Ergebnisse, auch die auf Bezirksebene und für die einzelnen Baumarten, sind unter [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at) zu finden.



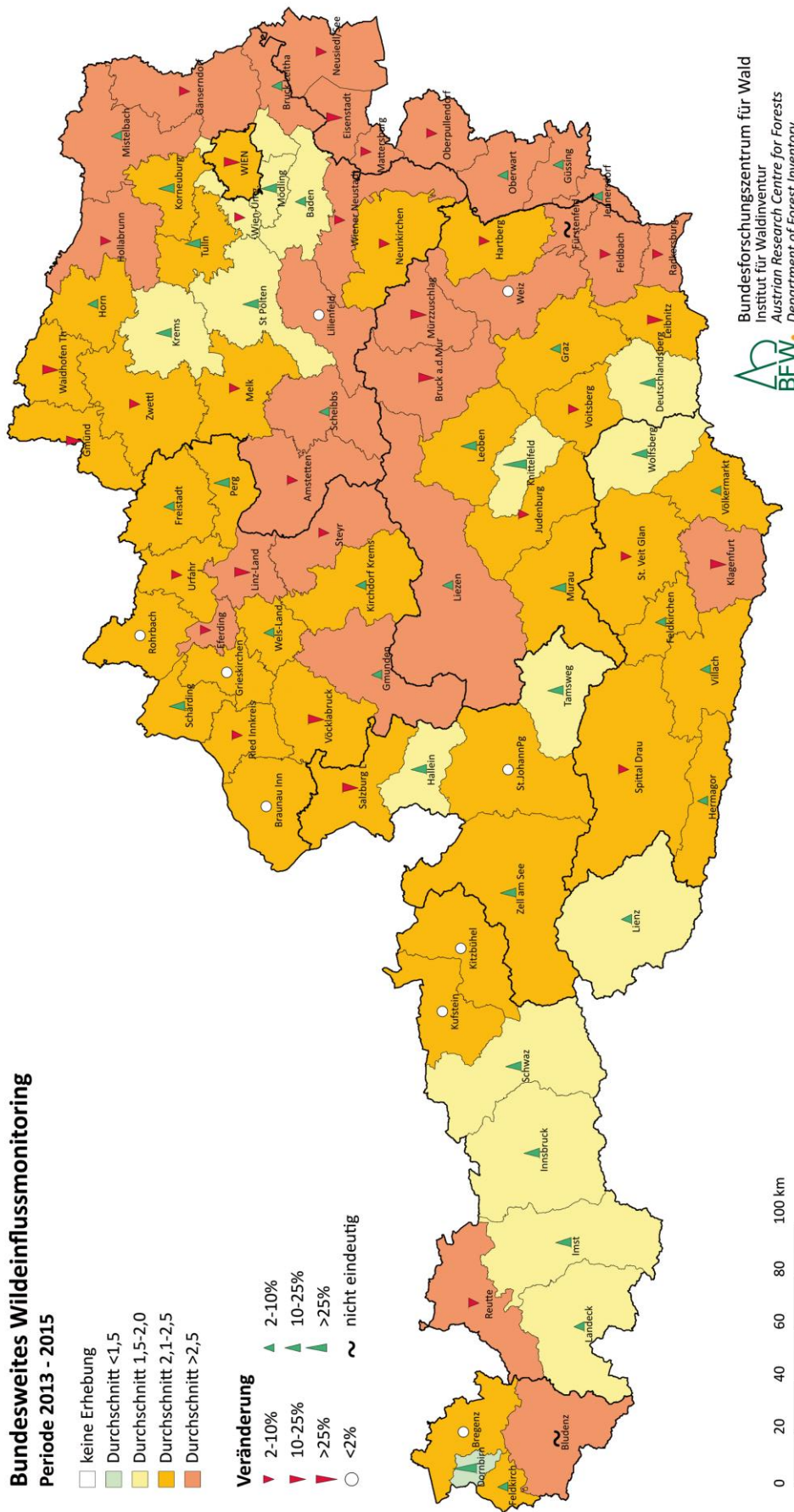


Abbildung 1: Wildeinflussmonitoring-Periode 4, 2013-2015, Österreichkarte nach Bezirken; Veränderung wird zum Durchschnitt der ersten drei Perioden angegeben (Quelle: BFW)

Periode	Wildeinfluss %			Durchschnitt			Veränderung des Durchschnitts
	schwach	mittel	stark	1	2	3	
<b>Burgenland</b>							
2004-06	10,07 %	2,86 %	87,07 %	2,77		●	
2007-09	10,64 %	3,82 %	85,55 %	2,75		●	-0,02
2010-12	9,51 %	3,28 %	87,20 %	2,78		●	0,03
2013-15	10,44 %	1,77 %	87,79 %	2,77		●	0,00
<b>Kärnten</b>							
2004-06	34,19 %	8,56 %	57,25 %	2,23		●	
2007-09	38,88 %	14,12 %	47,00 %	2,08		●	-0,15
2010-12	33,58 %	11,95 %	54,47 %	2,21		●	0,13
2013-15	34,14 %	13,90 %	51,95 %	2,18		●	-0,03
<b>Niederösterreich</b>							
2004-06	22,07 %	7,26 %	70,67 %	2,49		●	
2007-09	30,34 %	5,97 %	63,69 %	2,33		●	-0,15
2010-12	29,35 %	8,09 %	62,56 %	2,33		●	0,00
2013-15	28,32 %	6,46 %	65,22 %	2,37		●	0,04
<b>Oberösterreich</b>							
2004-06	22,03 %	10,57 %	67,39 %	2,45		●	
2007-09							
2010-12	25,31 %	9,35 %	65,35 %	2,40		●	-0,05
2013-15	22,30 %	11,45 %	66,25 %	2,44		●	0,04
<b>Salzburg</b>							
2004-06	37,27 %	10,85 %	51,88 %	2,15		●	
2007-09	35,51 %	9,56 %	54,93 %	2,19		●	0,05
2010-12	35,14 %	8,39 %	56,48 %	2,21		●	0,02
2013-15	41,16 %	11,08 %	47,76 %	2,07		●	-0,15
<b>Steiermark</b>							
2004-06	31,31 %	10,67 %	58,02 %	2,27		●	
2007-09	23,49 %	9,25 %	67,25 %	2,44		●	0,17
2010-12	26,22 %	9,24 %	64,54 %	2,38		●	-0,05
2013-15	27,55 %	9,96 %	62,49 %	2,35		●	-0,03
<b>Tirol</b>							
2004-06	48,30 %	8,48 %	43,22 %	1,95		●	
2007-09	49,84 %	10,67 %	39,49 %	1,90		●	-0,05
2010-12	32,96 %	10,33 %	56,71 %	2,24		●	0,34
2013-15	47,31 %	8,55 %	44,14 %	1,97		●	-0,27
<b>Vorarlberg</b>							
2004-06	29,31 %	10,67 %	60,02 %	2,31		●	
2007-09							
2010-12	25,93 %	3,38 %	70,68 %	2,45		●	0,14
2013-15	28,12 %	13,03 %	58,84 %	2,31		●	-0,14
<b>Wien</b>							
2004-06	52,4 %	11,9 %	35,7 %	1,83		●	
2007-09	58,5 %	9,8 %	31,7 %	1,73		●	-0,10
2010-12	56,1 %	0,0 %	43,9 %	1,88		●	0,15
2013-15	43,9 %	2,4 %	53,7 %	2,10		●	0,22
<b>Bund</b>							
2004-06	30,83 %	9,21 %	59,96 %	2,29		●	
2007-09							
2010-12	28,97 %	9,15 %	61,88 %	2,33		●	0,04
2013-15	31,22 %	9,81 %	58,97 %	2,28		●	-0,05

Abbildung 2: Wildeinflussmonitoring 2004-2015, Bundes- und Landesergebnisse Periode 1-4 (Quelle: BFW)

### 1.3 SCHÄLSCHÄDEN

Schälschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch Dam- und Sikawild Schälschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälschadenssituation stehen grundsätzlich die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste gewisse Rückschlüsse zu.

#### 1.3.1 ENTWICKLUNG DER SCHÄLSCHADENSSITUATION NACH EINSCHÄTZUNG DER LÄNDER

In den Verbalberichten der Bundesländer sind die Einschätzungen der Forstaufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 78 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2016 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 15x besser, 46x gleich, 6x schlechter und 2x deutlich schlechter. Für neun Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälschadenssituation abgegeben, es sind dies Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Einschätzungen der Länder lassen hoffen, dass sich die Schälschadenssituation seit der letzten Erhebung der Österreichischen Waldinventur insgesamt ein wenig verbessert hat. Gewissheit werden erst die Ergebnisse der nächsten Waldinventur bringen.

#### 1.3.2 ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 lieferte alarmierende Ergebnisse zu den Schälschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung waren weiter angestiegen. Darüber wurde im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 14 und 15 berichtet. Es liegen keine neueren Ergebnisse vor. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist im Wildschadensbericht 2018 zu rechnen (siehe auch 1.2.2).

### 1.4 GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MASSNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN

(Siehe auch Tabellen 1 bis 11)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldfgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahresbericht etwas weniger gültige Gutachten gemeldet. Sowohl die Gutachten bei Schälschäden als auch die Gutachten aufgrund von Verbisschäden haben abgenommen, nur die neu ausgewertete Kategorie der Gutachten, die sowohl Verbiss- als auch Schälschäden betreffen, hat zugenommen. Auch die Anzahl der Maßnahmen der

Jagdbehörden waren insgesamt rückläufig, bedingt durch den Rückgang der Maßnahmen betreffend Schältschäden.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Absatz 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2016 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 172 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2015 waren es 176 Gutachten gewesen. 57 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt rund 2.940 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2015: 67 Gutachten), 82 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von rund 1.090 Hektar auf Schältschäden (2015: 92 Gutachten) und 33 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von rund 990 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schältschäden“ (2015: 17 Gutachten).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2016 von den Jagdbehörden in 38 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2015 waren es 37 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2016 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in sechs Fällen (Oberösterreich 4, Tirol 2) wahrgenommen, genausooft wie 2015.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2016 in 56 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2015 waren es 69 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2016 ihr Antragsrecht bezüglich Schältschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 13 Fällen (Niederösterreich 9, Steiermark 3, Tirol 1) wahrgenommen (2015: 15 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2016 in 16 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2015: 16), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in drei Fällen (Steiermark: 2, Vorarlberg: 1) wahrgenommen (2015: 2).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 2 bis 11 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Solche Anstrengungen sind aus der Zehnjahres-Zeitreihe über die Gutachtertätigkeit nicht herauszulesen. Ob die Rückgänge, insbesondere bei den Gutachten betreffend Schältschäden, als ein Nachlassen der Anstrengungen der Forstdienste oder, und das wäre viel erfreulicher, als ein Zeichen für eine Verbesserung der Schältschadenssituation gedeutet werden können, kann derzeit mangels neuer Waldinventurdaten nicht gesagt werden. Die Einschätzungen der Forstdienste über die Entwicklung der Schältschadenssituation in den letzten 6 Jahren – Verbesserung in 15 Erhebungsbezirken, Verschlechterung in 8 Bezirken – gibt ein wenig Hoffnung, dass sich die Situation insgesamt leicht verbessert haben könnte. Eine fundierte Bewertung wird wohl erst rückblickend bei Vorliegen neuer Daten der Österreichischen Waldinventur möglich sein.

## 1.5 DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2016 sind dem Anhang zu entnehmen.

## 1.6 MARIAZELLER ERKLÄRUNG DES FORST & JAGD-DIALOGS

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdtausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“.

Die Mariazeller Erklärung sowie deren ersten vier Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten der letzten Berichtsjahre veröffentlicht.

Die kürzlich vorgelegte fünfte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte des letzten Jahres und wird nachstehend unter 1.6.1 wiedergegeben.

### 1.6.1 FÜNFTE JAHRESBILANZ

## 5. JAHRESBILANZ

### FORST & JAGD DIALOG MARIAZELLER ERKLÄRUNG

Vor 5 Jahren haben wir Landesjägermeister und Repräsentanten der Österreichischen Forstwirtschaft mit der Unterzeichnung der Mariazeller Erklärung den „Forst & Jagd-Dialog“ ins Leben gerufen. Mit fundierter Unterstützung der Wissenschaft und der Behörden haben wir auf unserem Weg zu ausgeglichenen Wald-Wild-Verhältnissen schon Einiges bewegen können. Dennoch stehen wir noch vor größeren Herausforderungen und so setzen wir unseren sehr wertschätzenden und sachlich geführten Dialog ergebnisverbindlich fort.

Zusätzlich zu unseren Jahresbilanzen informieren wir kontinuierlich über unsere Arbeitsergebnisse, seit 2016 auch auf unserer Homepage [www.forstjagddialog.at](http://www.forstjagddialog.at). Weiters gestalten wir Artikel in den klassischen jagdlichen und forstlichen sowie auch in den neuen Medien, wir halten Fachvorträge und gestalten Dialogforen, mittlerweile auch auf regionaler Ebene.

Bei der Schaffung ausgeglichener Wald-Wild-Verhältnisse bestehen wichtige Gestaltungsspielräume, die wir in einer "Stellschrauben-Grafik" dargestellt haben. Drei Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit den jeweiligen Themen und schlagen praxisgerechte Lösungen vor.



Abbildung 3: Forst & Jagd-Dialog – „Stellschrauben“ (Quelle: Forst & Jagd-Dialog)

Für den Bereich „Motivation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ wird eine Kommunikationsstrategie weiterentwickelt und laufend umgesetzt.

Das modern gestaltete Logo transportiert auf sehr ansprechende Weise die Botschaft der „Mariazeller Erklärung“: es geht nicht um "Wild vor Wald" oder "Wald vor Wild", sondern vielmehr um ein ausgewogenes Miteinander.

In unseren von Tradition geprägten Kulturlandschaften besteht mehr denn je der Bedarf an lenkenden Maßnahmen durch Forst & Jagd. In der jagdlichen und forstlichen Aus- und Weiterbildung werden die nötigen Grundlagen für das Verständnis zwischen den Wechselwirkungen von Wald und Wild unter Berücksichtigung moderner wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse implementiert.

Das international vorbildhafte österreichweite Wildeinflussmonitoring hat nach Abschluss seiner vierten Aufnahmeperiode Ergebnisse geliefert, die vereinbarungsgemäß von Forst und Jagd gemeinsam analysiert und interpretiert wurden. Sie dienen nunmehr als wichtige Grundlage für vertiefende, auch interdisziplinäre Gespräche auf Ebene der Länder, der Bezirke und der Jagdreviere. Bei den Ergebnissen geht es nicht, wie vielfach angenommen, um Absolutwerte. Es sind vielmehr die Entwicklungen/Trends des Wildeinflusses maßgeblich und wir wollen gemeinsam für alle Bezirke eine dauerhafte Trendumkehr bei negativem Wildeinfluss erreichen.

Mit der Fortführung der Tagung „Verbergungskünstler Schalenwild – Was tun?“ wurden praktische Handlungsanleitungen vorgestellt, welche den zunehmend erschwerten Bejagungsbedingungen – auch aufgrund vermehrter außerbetrieblicher Störungen – für Rot-, Reh- und Gamswild Rechnung tragen, z. B. aktive Lebensraumgestaltung zur Optimierung der Wechselwirkungen zwischen Wald und Wild, neue Bejagungskonzepte oder auch eine gesamtheitliche forstlich-wildökologische Planung.

Wie auch schon in den vorjährigen Jahresbilanzen vorgestellt, werden die laufenden Novellierungen der Landesjagdgesetze im Hinblick auf fördernde aber hemmende Wirkungen auf die Ziele des Forst & Jagd-Dialogs weiter begleitet. Durch die Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden wurde ein Erfahrungsaustausch betreffend jagdgesetzlichen und relevanten forstrechtlichen Vollzug in die Wege geleitet.

Hinsichtlich der vermehrt in Diskussion stehenden Jagdfreistellungen halten wir seitens des Forst & Jagd-Dialogs ausdrücklich fest, dass das Jagdrecht weiterhin strikt an das Grundeigentum gebunden bleiben soll, aber auch die Jagdausübung flächendeckend bestmöglich gewährleistet bleiben muss. Nur so wird sichergestellt, dass revierübergreifende Konzepte eigenverantwortlich umgesetzt und gleichzeitig die vielfältigen Waldwirkungen sichergestellt werden können.

Wir werden insbesondere

- den forstlich-jagdlichen Dialog auf regionaler Ebene forcieren und hierfür die nötigen Fachinformationen bereitstellen,
- die Motivation aller Beteiligten stärken,
- die Methoden der Abschussplanung und Wildstandesentwicklung fachlich diskutieren und nötigenfalls optimieren,
- Erschwernisse/Störfaktoren für das jagdliche und forstliche Management identifizieren und die Maßnahmen für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse weiter optimieren,
- und die weiteren relevanten Entwicklungen in der Gesetzgebung und im Vollzug fachlich begleiten.

Wir nehmen unsere Verantwortung weiterhin wahr und laden alle Jägerinnen, Jäger, Waldbesitzer und Forstleute ein, unseren Dialog zu unterstützen und Maßnahmen zu setzen, damit die von uns postulierten Ziele gemeinsam erreicht werden können.

TABELLE 1: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>ÖSTERREICH</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	57	67	69	81	70	65	65	66	79	76
Fläche	2.941,2	3.352,7	3.487,1	3.435,5	3.111,2	3.474,7	3.427,5	3.922,2	4.813,0	3.444,5
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	82	92	102	105	90	119	180	236	151	160
Fläche	1.085,7	1.085,0	5.805,4	533,1	5.858,7	9.687,4	10.198,4	7.076,7	9.476,5	9.489,7
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	33	17	19	30	18	24	18	0	1	5
Fläche	987,3	676,9	951,3	751,0	441,1	1110,9	851,8	0,0	74,0	95,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	87	88	90	82	112	149	177	136	143
Genossenschaftsjagden	85	89	102	126	96	96	114	125	95	98
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	38	37	49	51	36	34	33	26	38	37
Fläche	2.536,4	3.000,1	3.376,3	2.798,3	2.313,6	3.104,1	2.916,5	2.180,2	3.122,0	2.525,2
Schälen										
Fälle	56	69	71	93	85	67	90	152	84	91
Fläche	515,6	558,4	5.609,2	547,6	1.638,8	9.503,8	9.684,6	16.177,2	8.653,0	3.300,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	16	16	12	17	9	7	13	2	1	1
Fläche	699,7	137,3	176,5	285,7	218,7	846,2	808,8	10,3	0,0	20,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfege). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.



TABELLE 1: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	6	6	4	6	6	7	5	6	12	5
Fläche	1572,1	1.780,7	1.484,0	1.550,8	1.504,0	1.620,0	1.505,2	1.522,0	2.223,0	1.500,7
Schälen										
Fälle	13	15	9	13	15	5	9	41	15	4
Fläche	73,5	53,1	168,5	247,8	178,3	125,5	38,2	207,8	140,8	43,8
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	3	2	3	1	1	1	0	0	0	0
Fläche	50,0	34,4	50,0	3,1	3,1	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 2: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
BUNDESLÄNDER (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>ST</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	57	0	4	0	5	0	3	29	16	0
Fläche	2.941,2	0,0	61,3	0,0	1.519,5	0,0	11,7	1.067,0	281,7	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	82	0	25	5	1	14	19	17	1	0
Fläche	1085,7	0,0	95,3	16,5	1,1	43,8	744,3	174,2	10,5	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	33	0	4	4	2	0	7	3	13	0
Fläche	987,3	0,0	22,9	2,7	416,1	0,0	177,2	77,0	291,4	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	87	0	11	6	5	10	22	16	17	0
Genossenschaftsjagden	85	0	22	3	3	4	7	33	13	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	38	0	3	2	4	3	0	18	8	0
Fläche	2.536,4	0,0	38,4	0,4	1.568,0	25,0	0,0	754,5	150,0	0,0
Schälen										
Fälle	56	0	16	12	1	3	13	11	0	0
Fläche	515,6	0,0	55,3	20,5	1,1	10,0	260,3	168,4	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	16	0	4	2	1	0	3	2	4	0
Fläche	699,7	0,0	22,9	5,7	1,1	0,0	480,0	70,0	120,0	0,0

<sup>1</sup> Verbiss- und Schälsschäden.

TABELLE 2: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG  
BUNDESLÄNDER (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER	Ö	B	K	N	O	S	ST	T	V	W
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	6	0	0	0	4	0	0	2	0	0
Fläche	1.572,1	0,0	0,0	0,0	1.568,0	0,0	0,0	4,1	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	13	0	0	9	0	0	3	1	0	0
Fläche	73,5	0,0	0,0	16,5	0,0	0,0	56,0	1,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	3	0	0	0	0	0	2	0	1	0
Fläche	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	20,0	0,0

---

<sup>1</sup> Verbiss- **und** Schälsschäden.

TABELLE 3: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
BURGENLAND ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

BURGENLAND	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	1	0	4	3	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	20,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	1	0	1	0	10	3	10
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	63,0	43,0	43,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	1	0	1	0	14	6	12
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	20,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	3	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,0	43,0	43,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 3: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG BURGENLAND ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

BURGENLAND	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	3	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	43,0	43,0	43,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 4: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 KÄRNTEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

KÄRNTEN	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	4	3	6	2	2	0	1	5	2	3
Fläche	61,3	58,6	59,5	8,1	2,0	0,0	2,1	24,2	13,5	18,1
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	25	16	28	40	15	14	12	48	5	7
Fläche	95,3	58,4	107,5	69,3	49,3	44,6	53,6	165,9	16,4	55,4
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	4	5	5	6	0	2	0	0	0	0
Fläche	22,9	24,7	24,5	51,8	2,0	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	11	7	17	19	2	4	1	18	4	7
Genossenschaftsjagden	22	17	22	29	15	12	12	35	3	3
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	3	1	7	0	4	0	0	2	2	4
Fläche	38,4	22,9	35,9	0,0	6,9	0,0	0,0	16,0	5,8	7,9
Schälen										
Fälle	16	11	23	32	5	6	3	36	5	6
Fläche	55,3	22,5	67,2	33,3	4,6	8,3	4,7	136,2	10,5	30,2
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	4	4	4	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	22,9	26,8	47,9	23,2	3,8	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 4: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG KÄRNTEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

KÄRNTEN	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfege). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 5: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
NIEDERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>NIEDERÖSTERREICH</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	3	2	1	0	0	0	13	13
Fläche	0,0	0,0	11,6	66,8	10,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	8	5	3	1	1	25	28	21	23
Fläche	16,5	30,3	15,7	18,4	1,2	1,6	202,6	258,0	142,5	80,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	4	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	2,7	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	6	6	6	3	1	1	18	21	19	17
Genossenschaftsjagden	3	2	4	2	1	0	7	7	15	19
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	2	1	8	10	8	5	1	0	3	2
Fläche	0,4	0,8	9,8	66,2	1,7	7,9	0,5	0,0	29,0	12,0
Schälen										
Fälle	12	15	15	29	34	9	16	44	12	11
Fläche	20,5	32,9	7,5	18,8	2,4	9,4	165,7	10.150,8	71,5	6,5
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	5,7	2,0	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.



TABELLE 5: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG NIEDERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

NIEDERÖSTERREICH	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	2	1	2	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	66,8	10,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	9	9	3	4	1	2	0	20	3	0
Fläche	16,5	16,5	20,4	19,1	0,9	7,6	0,0	120,1	62,5	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 6: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 OBERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>OBERÖSTERREICH</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	6	9	6	6	8	7	7	6	15
Fläche	1.519,5	1.523,4	1.933,4	1.525,4	1.525,4	1.549,3	1.545,4	1.545,4	1.826,5	1.849,2
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	2	8	2	12	20	19	15	11	19
Fläche	1,1	4,5	5.253,5	5,3	5.257,4	8.931,5	8.929,6	5.287,6	8.111,9	8.170,2
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	416,1	416,1	1,1	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	5	7	12	6	14	23	22	19	14	26
Genossenschaftsjagden	3	3	6	3	4	5	4	3	3	8
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	4	4	7	4	4	6	7	6	6	14
Fläche	1.568,0	1.778,0	2.343,0	1.520,8	1.520,8	1.650,8	1.545,8	1.541,7	2.240,8	1.563,5
Schälen										
Fälle	1	3	2	2	12	20	18	14	11	17
Fläche	1,1	5,0	5.250,1	111,9	1.202,0	9.038,1	8.926,2	5.284,2	8.111,9	2.520,2
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	1,1	1,1	1,1	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfege). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 6: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG OBERÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

OBERÖSTERREICH	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	4	4	4	4	4	4	4	3	3	4
Fläche	1.568,0	1.778,0	1.484,0	1.484,0	1.484,0	1.594,0	1.485,2	1.484,0	1.484,0	1.499,0
Schälen										
Fälle	0	1	1	1	1	2	0	0	0	0
Fläche	0,0	3,4	110,0	110,0	110,0	111,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 7: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
SALZBURG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>SALZBURG</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	14	14	17	15	13	12	11	16	10	11
Fläche	43,8	43,8	43,8	45,3	56,4	24,8	24,0	49,8	22,0	30,5
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	4,3	1,6	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	10	10	12	12	10	8	8	10	7	11
Genossenschaftsjagden	4	4	6	4	3	4	3	6	3	1
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	3	0	0	3	0	1	0	0	1	0
Fläche	25,0	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Schälen										
Fälle	3	11	8	4	2	8	1	2	4	22
Fläche	10,0	175,0	80,0	70,0	34,0	0,8	0,0	2,8	26,5	45,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	3,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 7: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG SALZBURG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

SALZBURG	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	2	0	0	1	2	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,8	19,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfege). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 8: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
STEIERMARK ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

STEIERMARK	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	6	3	4	6	14	21	14	16	15
Fläche	11,7	71,7	11,7	12,4	26,1	170,6	303,2	185,1	229,1	225,9
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	19	29	17	17	20	26	51	48	45	48
Fläche	744,3	741,7	192,6	229,3	304,9	356,4	462,3	719,9	713,4	442,6
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	7	2	5	10	9	9	7	0	0	0
Fläche	177,2	156,2	836,2	512,0	259,9	284,7	170,7	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	22	27	16	15	21	30	50	45	46	45
Genossenschaftsjagden	7	10	9	16	14	19	29	17	15	18
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	1	3	2	3	2	2	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,7	14,4	3,2	3,2	3,2	3,2	25,0
Schälen										
Fälle	13	13	9	15	18	8	7	15	11	8
Fläche	260,3	146,3	39,3	302,7	290,4	257,5	161,9	188,6	167,2	34,3
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	3	2	3	9	7	1	6	0	0	0
Fläche	480,0	30,0	30,0	155,8	155,8	80,0	152,7	0,7	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 8: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG STEIERMARK ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

STEIERMARK	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	3	2	5	8	11	0	0	7	5	1
Fläche	56,0	30,0	38,1	118,7	33,4	0,0	0,0	15,7	14,2	0,8
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	2	0	2	1	1	0	0	0	0	0
Fläche	30,0	30,0	30,0	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 9: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
TIROL ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

TIROL	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	29	40	36	46	37	25	26	32	39	27
Fläche	1.067,0	1.579,1	1.351,0	1.401,4	1.267,3	1.494,4	1.475,4	2.136,6	2.563,9	1.169,3
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	22	27	26	28	44	60	71	56	42
Fläche	174,2	199,9	192,4	125,5	149,6	282,5	484,3	530,4	427,3	668,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	7	5	8	5	9	8	0	1	5
Fläche	77,0	73,5	81,4	145,3	122,2	767,1	621,1	0,0	74,0	95,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	16	21	18	22	23	35	45	47	40	25
Genossenschaftsjagden	33	48	50	58	47	43	49	56	56	49
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	18	28	24	30	16	16	19	10	23	16
Fläche	754,5	1.148,4	937,6	1.062,6	739,8	1.331,2	1.325,9	585,4	820,2	916,7
Schälen										
Fälle	11	15	14	11	14	15	44	36	38	24
Fläche	168,4	176,7	165,1	10,9	105,5	189,8	386,2	341,6	222,4	620,8
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	2	4	2	5	2	4	5	2	1	1
Fläche	70,0	74,4	70,0	99,8	59,1	747,6	641,1	9,6	0,0	20,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.



TABELLE 9: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG TIROL ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

TIROL	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	2	2	0	0	1	1	1	2	8	1
Fläche	4,1	2,7	0,0	0,0	10,0	10,0	20,0	32,0	736,0	1,7
Schälen										
Fälle	1	3	0	0	0	0	9	10	2	0
Fläche	1,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2	28,2	2,1	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfege). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 10: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
VORARLBERG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>VORARLBERG</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	12	12	21	18	17	10	4	0	0
Fläche	281,7	119,9	119,9	421,4	280,4	250,4	101,4	10,9	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	0	1	1	1	2	0	0	0
Fläche	10,5	6,5	0,0	40,0	40,0	40,0	42,0	2,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	1	0	4	4	4	3	0	0	0
Fläche	291,4	6,4	0,0	38,5	57,0	46,5	60,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	17	9	7	12	11	10	5	3	0	0
Genossenschaftsjagden	13	5	5	14	12	12	10	1	0	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	8	3	3	3	1	3	3	6	0	0
Fläche	150,0	50,0	50,0	141,0	30,0	101,0	41,1	33,9	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	1	0	0	0	0	1	2	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	30,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	4	1	0	0	0	1	2	0	0	0
Fläche	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	15,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 10: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG VORARLBERG ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

VORARLBERG	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 11: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975  
WIEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

WIEN	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes</b>										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.

TABELLE 11: FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG WIEN ZEITREIHE (ANZAHL DER GUTACHTEN; FLÄCHE IN HEKTAR)

WIEN	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
<b>Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich</b>										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälen										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges <sup>1</sup>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

---

<sup>1</sup> Bis 2009: Sonstige Wildschäden (z.B. Schäden durch Verfegen). Ab 2010: Verbiss- **und** Schältschäden.



## 2 WALDVERWÜSTUNGEN

**GEMÄSS § 16 ABSATZ 1 FORSTGESETZ 1975** ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a. die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b. der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c. die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d. der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachter-tätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 12 und 13 nachgekommen.

TABELLE 12: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975  
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>ÖSTERREICH</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Insgesamt</b>										
Fälle	151	173	137	164	185	203	165	181	238	173
Fläche	15,00	15,23	10,53	12,85	24,06	17,03	21,00	19,70	33,81	39,96
<b>Waldverwüstung durch Eigentümer</b>										
Fälle	117	121	105	135	154	158	131	136	170	122
Fläche	13,25	9,31	8,56	11,04	22,82	14,01	16,38	15,51	27,17	18,76
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	34	41	37	32	43	51	48	63	57	30
Fläche	7,55	5,55	5,92	5,84	5,21	8,81	9,91	9,31	19,63	9,44
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	6	0	5	1	1	3	6	6	1
Fläche	0,35	0,59	0,00	0,56	0,10	0,03	0,40	0,92	0,95	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	5	6	3	8	15	6	6	5	7	6
Fläche	0,85	0,55	0,91	0,97	11,93	0,65	1,20	1,10	1,96	1,68
Wind oder Schnee										
Fälle	1	1	0	0	3	0	0	0	0	0
Fläche	1,20	0,03	0,00	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	1	3	0	0	0	2
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,70
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	75	67	65	90	91	97	73	62	100	83
Fläche	3,30	2,59	1,73	3,68	4,47	3,02	4,86	4,18	4,63	6,94



TABELLE 12: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG  
ÖSTERREICH ZEITREIHE (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>ÖSTERREICH</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>Waldverwüstung durch Fremde</b>										
Fälle	34	52	32	29	31	45	34	45	68	51
Fläche	1,75	5,93	1,97	1,81	1,25	3,02	4,62	4,19	6,64	21,20
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	6	12	17	9	4	11	5	7	6	11
Fläche	0,31	2,81	1,82	1,24	0,31	1,38	0,32	1,21	0,78	0,95
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	1,10
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	3	0	1	0	0	1	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	15,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	2	0	1	2
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,64	0,94
Ablagerung von Abfall										
Fälle	28	40	15	17	27	32	27	38	60	35
Fläche	1,44	3,11	0,16	0,52	0,94	1,44	4,25	2,98	5,12	3,21

TABELLE 13: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975  
BUNDESLÄNDER (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>ST</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
<b>Insgesamt</b>										
Fälle	151	8	6	75	16	2	30	14	0	0
Fläche	15,00	1,00	0,12	3,86	0,77	1,70	5,84	1,72	0,00	0,00
<b>Waldverwüstung durch Eigentümer</b>										
Fälle	117	8	5	58	14	2	21	9	0	0
Fläche	13,25	1,00	0,05	2,64	0,76	1,70	5,62	1,48	0,00	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	34	0	3	13	2	1	8	7	0	0
Fläche	7,55	0,00	0,02	0,95	0,20	0,50	4,61	1,27	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,35	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	5	2	0	1	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,85	0,15	0,00	0,20	0,00	0,00	0,30	0,20	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1,2	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	75	6	2	43	12	0	11	1	0	0
Fläche	3,30	0,85	0,03	1,34	0,56	0,00	0,51	0,01	0,00	0,00

TABELLE 13: WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975 – FORTSETZUNG  
BUNDESLÄNDER (ANZAHL; FLÄCHE IN HEKTAR)

<b>ÖSTERREICH UND BUNDESLÄNDER</b>	<b>Ö</b>	<b>B</b>	<b>K</b>	<b>N</b>	<b>O</b>	<b>S</b>	<b>ST</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
<b>Waldverwüstung durch Fremde</b>										
Fälle	34	0	1	17	2	0	9	5	0	0
Fläche	1,75	0,00	0,07	1,22	0,01	0,00	0,22	0,23	0,00	0,00
<b>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</b>										
Fälle	6	0	1	2	0	0	0	3	0	0
Fläche	0,31	0,00	0,07	0,02	0,00	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00
<b>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</b>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</b>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Wind oder Schnee</b>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Unsachgemäße Düngung</b>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47</b>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ablagerung von Abfall</b>										
Fälle	28	0	0	15	2	0	9	2	0	0
Fläche	1,44	0,00	0,00	1,20	0,01	0,00	0,22	0,01	0,00	0,00

## 3 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe .....	16
Tabelle 2: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Bundesländer .....	18
Tabelle 3: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Burgenland Zeitreihe .....	20
Tabelle 4: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Kärnten Zeitreihe .....	22
Tabelle 5: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Niederösterreich Zeitreihe .....	24
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Oberösterreich Zeitreihe .....	26
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Salzburg Zeitreihe .....	28
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Steiermark Zeitreihe .....	30
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Tirol Zeitreihe .....	32
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Vorarlberg Zeitreihe .....	34
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 Wien Zeitreihe .....	36
Tabelle 12: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe .....	40
Tabelle 13: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer .....	42

## 4 ABBILDUNGS-VERZEICHNIS

Abbildung 1: Wildeinflussmonitoring-Periode 4, 2013-2015, Österreichkarte nach Bezirken .....	9
Abbildung 2: Wildeinflussmonitoring 2004-2015, Bundes- und Landesergebnisse Periode 1-4 .....	10
Abbildung 3: Forst & Jagd-Dialog – „Stellschrauben“ .....	14



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuwgv.at](http://bmlfuwgv.at)

## **FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.**

**UNSER ZIEL** ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem, Wasser einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln. Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

**WIR ARBEITEN** für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEITES  
ÖSTERREICH**

[www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at)